

Detaillierte Forschung bei weiblichen Kälbern

Im Rahmen des Projektes „FoKUHs Herde“ der Zucht-Data werden weibliche Kälber auf österreichweit ausgewählten Betrieben genomisch untersucht. Das Ziel ist, die Zuchtwertschätzung weiterzuentwickeln und detaillierte Information über vererbte Leistungsmerkmale (Milch, Fitness etc.) zu erhalten. Dazu müssen die am Projekt teilnehmenden Betriebe auch Daten im Be-

reich der Tiergesundheit, mit besonderem Schwerpunkt auf die Klauengesundheit, digital erfassen. Für die Durchführung des Forschungsauftrages gibt das Land OÖ gesamt knapp 83.000 Euro an den RZO - Rinderzuchtverband und Erzeugergemeinschaft OÖ sowie an die Erzeugergemeinschaft Fleckviehzuchtverband Inn- und Hausruckviertel frei.

Goldregen für Landjugend aus Oberösterreich



Das erfolgreiche Landjugend-Team aus Oberösterreich

Die Bundesentscheide Reden und 4er-Cup gingen Mitte Juli in Judenburg in der Steiermark über die Bühne. Unter den knapp 120 Teilnehmern aus ganz Österreich waren auch die Landjugendlichen aus Oberösterreich stark vertreten.

Landjugend St. Florian - Niederneukirchen (Viktoria Gangl, Linda Schabl, Lukas Huber, Albert Hirscher)

■ Spontanrede:

1. Platz: Simon Parzer (LJ Natternbach); 13. Platz: Thomas Schwarz (LJ St. Veit)

■ Neues Sprachrohr:

1. Platz: Julia Hatheier, Lisa Polland, Miriam Rapp, Christoph Scharinger (LJ Neukirchen/E.); 5. Platz: Monika Kocmich, Juliana Hochmair (LJ Gunkskirchen)

■ Vorbereitete Rede unter 18 Jahre:

1. Platz: Carina Sperrer (LJ Steinerkirchen-Fischlham); 9. Platz: Manuel Karl-Astegger (LJ Fornach)

■ Vorbereitete Rede über 18 Jahre:
9. Platz: Markus Stadler (LJ Esternberg); 11. Platz: Lena Heibl (LJ St. Florian - Niederneukirchen)

Vier Bundessiege gingen nach OÖ

Zwei 4er-Cup-Teams und zwölf Redner gingen für Oberösterreich ins Rennen um die heißbegehrten Medaillen - und waren dabei auch sehr erfolgreich. Insgesamt vier der fünf Bundessiege konnten nach Oberösterreich geholt werden.

■ 4er-Cup:

1. Platz: Landjugend Kematen-Piberbach (Johanna Mayrbäurl, Julia Altmüller, Clemens Heitzeneder, Fabian Majovskij); 5. Platz:

Bei Kontrolle vor Ort: Erntemenge nachweisen

In Oberösterreich ist die Getreideernte bereits voll im Gange. Die neue, seit dem 1. Jänner 2023 gültige Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung gibt vor, dass im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle ein schlüssiger Nachweis der Erntemengen zu erbringen ist.

THOMAS WALLNER

Das sind die Auflagen laut Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) kompakt zusammengefasst:

■ Betriebsbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen, gültig für alle Betriebe außerhalb der Traun-Enns-Platte (mit Ausnahmen): Laut Paragraph 8 (1) sind über die Bewirtschaftung unter anderem folgende Aufzeichnungen zu führen: Erntemenge von Ackerflächen samt Belegen (Wiegebelegen) beziehungsweise aus der Ertragsermittlung über (Silo-)Kubatur für Kulturen, welche entsprechend einer Ertragslage höher als mittel gedüngt wurden (ausgenommen Ackerfutterflächen) im betreffenden Jahr.

Das heißt, dass sobald eine höhere Ertragslage als „mittel“ angenommen wird, muss ab heuer ein schlüssiger Nachweis der Erntemengen mittels Wiegebelegen oder Kubaturberechnungen erbracht werden können.

Ausnahmen bis 15 Hektar oder ab 90 Prozent Dauergrünland

Ausgenommen sind Betriebe, deren gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Einrechnung von Almen und Gemeinschaftsweiden) höchstens 15 Hektar (ha) beträgt, sofern auf weniger als zwei ha landwirtschaftlicher Nutzfläche Gemüse angebaut wird, oder Betriebe, bei denen mehr als 90 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Einrechnung von Almen und Gemeinschaftsweiden) als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt wird.

■ Betriebsbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen, gültig für alle Betriebe innerhalb der Traun-Enns-Platte: Verstärkte Aktionen für in Gebieten gemäß Anlage 5 gelegene Betriebe



PHOTO: AGRIKULTUR

Die Weizenerte schreitet bereits voran. Ein Nachweis der Erntemenge ist notwendig - für Betriebe innerhalb der Traun-Enns-Platte auch bei niedriger Ertragslage.

(Traun-Enns-Platte): § 9 (6): In Gebieten gemäß Anlage 5 gelegene Betriebe, bei denen auf mehr als zwei ha landwirtschaftlicher Nutzfläche Gemüse angebaut wird oder die insgesamt mehr als fünf ha Ackerflächen bewirtschaften, gilt unter anderem: Dokumentation der schlagbezogenen Erntemengen samt Belegen (Wiegebelegen) beziehungsweise aus der Ertragsermittlung über (Silo-)Kubatur für Kulturen (ausgenommen Ackerfutterflächen) im betreffenden Jahr sowie den daraus resultierenden Stickstoffentzug und Erstellung des schlagbezogenen jährlichen Stickstoffsaldos nach der Ernte. Das heißt, dass Betriebe in der Traun-Enns-Platte bei jeder Ertragslage (auch bei einer niedrigen) ab 2023 einen schlüssigen Nachweis der Erntemengen mittels Wiegezetteln oder Kubaturberechnungen erbringen müssen. Weiters ist ein jährlicher N-Saldo zu berechnen.

Im LK-Düngerechner steht für die Dokumentation der Erntemengen ein eigenes Tabellenblatt zur Verfügung.

Im „ÖDüPlan Plus“ können im Kommentarfeld bei der Erntemaßnahme diesbezüglich Informationen vermerkt werden.

Landwirte müssen sich neuer Vorschriften bewusst sein

Zusammengefasst bedeutet das, dass jede Landwirtin und jeder Landwirt sich bewusst sein muss, dass auf Basis der neuen Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung verstärkte Dokumentationsvorschriften auch hinsichtlich der Plausibilisierung der Erntemengen zur Ertragslage bestehen. Wenn keine schlüssigen Nachweise zur Untermauerung der gewählten Ertragslage vorliegen, werden im Zuge einer AMA-Vor-Ort-Kontrolle nur die Düngedarfszahlen der mittleren Ertragslage akzeptiert werden.

Der Autor ist Leiter des Referats „Boden.Wasser.Schutz.Beratung“, das im Auftrag des Landes OÖ arbeitet.

sicher bei uns

Keine Sorgen, wir sind für dich da. Jederzeit und immer in deiner Nähe. Jetzt Beratungstermin vereinbaren.

Oberösterreichische www.keinesorgen.at